

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

vom 10. Dezember 2024

1.6.4.2

Sicherheit am Bahnhof; Nachtragskredit zur Finanzierung der Sicherheitspatrouille Gesellschaft

1. Ausgangslage

In den letzten eineinhalb Jahren entwickelte sich der Raum um den Bahnhof Brugg – Windisch zum Hotspot für verschiedene, teilweise problembelastete Personengruppen. Die Situation mit den suchtkranken Personen spitzte sich im Spätsommer 2023 zu; die Szene weitete sich auf bis zu 40 Personen aus. Dies führte zu Begleiterscheinungen wie öffentlichem Konsum von illegalen Substanzen, herumliegenden Konsummaterialien, Störung der öffentlichen Sicherheit, Handel, Beschaffungskriminalität, Littering und Vandalismus. Bei den Gemeinden Brugg und Windisch häuften sich Meldungen aus der Bevölkerung, von Geschäften und Institutionen, welche sich in ihrem Sicherheitsgefühl eingeschränkt beziehungsweise von den suchtbetroffenen Personen bedroht fühlten.

2. Arbeitsgruppe Sicherheit am Bahnhof und Abklärung Infodrog

Unter der Leitung der Abteilung Gesellschaft konstituierte sich im Spätsommer 2023 die «Arbeitsgruppe Sicherheit am Bahnhof» mit Vertreterinnen und Vertretern der Regional- und Kantonspolizei, der Sektion Gesundheitsförderung des Kantons Aargau, der Psychiatrischen Dienste Aargau AG (PDAG), der Fachhochschule Nordwestschweiz Campus Brugg–Windisch (FHNW), der Transportpolizei SBB, der Suchtberatung AGS Brugg sowie der Gemeinden Brugg und Windisch.

In der Arbeitsgruppe wurden kurz- und langfristige Massnahmen zur Eindämmung des Handels und des Konsums von illegalen Substanzen besprochen. Aus fachlicher Sicht und gemäss den Erfahrungen aus anderen Städten zeigte sich, dass keine schnellen Lösungen bestehen.

Im Kanton Aargau basiert die Suchthilfe auf der Suchtpolitik des Bundes, die sich an folgendem «Vier-Säulen Prinzip» orientiert:

1. Säule: Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung
2. Säule: Therapie und Beratung
3. Säule: Schadensminderung und Risikominimierung
4. Säule: Regulierung und Vollzug

Studien des Kantons belegen seit langem, dass der Kanton Aargau im Bereich der 3. Säule (Schadensminderung und Risikominimierung) über kein ausreichendes Angebot verfügt.

Zur evidenzbasierten Definition von langfristigen Lösungen wurde die vom Bundesamt für Gesundheit eingesetzte Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht Infodrog, Bern, Ende 2023 von der Arbeitsgruppe beauftragt, eine Bedarfsanalyse zur von der Bevölkerung als kriminalitäts- und problembelastet wahrgenommenen Situation am Bahnhof

durchzuführen. Dank der guten Zusammenarbeit und der Verhandlungen der Arbeitsgruppe mit dem Kanton übernahm dieser die Kosten für die Bedarfsanalyse vollständig.

Die Fachstelle Infodrog eruierte die Problemlast in Bezug auf die suchtkranken Personen und die Belastung des öffentlichen Raumes am Bahnhof Brugg – Windisch, analysierte die Zielgruppen und ermittelte Angebotslücken. Der seit Ende August 2024 vorliegende Schlussbericht weist folgende Massnahmenempfehlungen aus:

1. Schaffung einer Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum in Brugg – Windisch
2. Schaffung eines Mahlzeitenangebots mit Betreuung im Raum Brugg – Windisch
3. Schaffung eines Angebots der aufsuchenden Sozialarbeit
4. Aufbau einer Notschlafstelle und Ausbau des betreuten Wohnangebots für verschiedene Zielgruppen
- 5.a Verstärkung von aufsuchenden Angeboten für Jugendliche mit risikoreichem Konsum
- 5.b Schaffung eines niederschweligen Wohnangebots für Jugendliche unter 18 Jahren
6. Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung der Angebote durch den Kanton
7. Stärkung der Zusammenarbeit
8. Schaffung eines standardisierten kantonalen Monitorings für den Suchtbereich

3. Arbeitsgruppe Schadensminderung Kanton Aargau

Von Gesetzes wegen trifft der Kanton zur Verhinderung oder Vermeidung von gesundheitlichen und sozialen Schäden bei Personen mit suchtbedingten Störungen Massnahmen zur Schadensminderung und Überlebenshilfe und schafft die dazu notwendigen Einrichtungen oder unterstützt private Institutionen, die den Qualitätsanforderungen entsprechen (vgl. Art. 3g des Betäubungsmittelgesetzes). Weitergehende gesetzliche Regelungen über die Ausgestaltung der zu treffenden Massnahmen gibt es nicht. So ist aktuell nicht geregelt, wie die entsprechenden Massnahmen zu finanzieren sind. Die Zuständigkeiten und die Finanzierung der umzusetzenden Massnahmen sind zu klären.

Der Kanton Aargau entschied bereits, die Erarbeitung einer kantonalen Suchtstrategie, welche im Rahmen der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung 2030 hätte erarbeitet werden sollen, vorzuziehen. Der Fachbereich Gesellschaft wirkt bei der Erarbeitung mit. Daneben hat der Gesundheitsdirektor des Kantons Aargau, Jean-Pierre Gallati, aufgrund des ausgewiesenen Handlungsbedarfs entschieden, vor Verabschiedung der Suchtstrategie Pilotprojekte für schadensmindernde Angebote zu entwickeln. Dafür wurde die Arbeitsgruppe «Schadensminderung» initiiert, bei der die Stadt Brugg mit dabei ist. Eine erste Sitzung wurde am 11. November 2024 durchgeführt. Es wurde eine Auslegeordnung über die benötigten schadensmindernden Angebote im Kanton Aargau vorgenommen und diskutiert, welche Organisationen allfällige Angebote tragen und finanzieren könnten.

4. Sicherheitspatrouille Gesellschaft

Die öffentliche Sicherheit liegt in der Verantwortung des Gemeinwesens. Um das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken, haben die Gemeinden Brugg und Windisch eine Sicherheitspatrouille eingerichtet, die sich auf das Bahnhofsareal, weitere Hotspots und spezifische Klientengruppen konzentrieren soll. Die Regionalpolizei kennt die Hotspots und die Zeiträume, in denen sich Vorkommnisse häufen und hat Empfehlungen hinsichtlich der Routen und Einsatzzeiten der Patrouille abgegeben.

4.1 Pilotphase von Juli 2024 bis September 2024

Die Exekutiven der Gemeinden Brugg und Windisch genehmigten die Einsetzung der Sicherheitspatrouille und beauftragten die Firma Alpha Security AG mit der Umsetzung. Die Pilotphase dauerte vom 1. Juli 2024 bis 30. September 2024. Der Sicherheitsdienst patrouillierte täglich von 10.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Die Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 86'436.- inkl. MWST wurden von den Gemeinden Brugg und Windisch zu je Fr. 34'574.40 sowie von den Psychiatrischen Diensten Aargau AG (PDAG) mit Fr. 17'287.20 getragen.

4.2 Verlängerung der Sicherheitspatrouille

Im Anschluss an die Pilotphase entschieden die Gemeinden Brugg und Windisch, den Einsatz der Sicherheitspatrouillen zu verlängern. Für den Zeitraum Oktober 2024 bis Januar 2025 belaufen sich die Kosten auf insgesamt Fr. 59'276.70 inkl. MWST, welche sich die beiden Gemeinden hälftig teilen. Die PDAG lehnte eine weitere Kostenbeteiligung ab, da sie der Auffassung ist, dass die Gewährleistung der Sicherheit ausserhalb des Klinikareals Aufgabe der öffentlichen Hand sei. Zudem verfüge die PDAG über einen eigenen Sicherheitsdienst, der ab 2025 personell erheblich verstärkt werde.

4.3 Sicherheitspatrouille Gesellschaft: Nutzen und Weiterführung ab 1. Februar 2025

Die Sicherheitspatrouille Gesellschaft zirkulierte vom 1. Juli 2024 bis zum 31. Oktober 2024 jeweils täglich von 14.00 bis 22.00 Uhr an den Hotspots der Gemeinden Brugg und Windisch. Seit dem 1. November 2024 ist die Patrouille von Montag und Donnerstag an einem flexiblen Tag im Einsatz sowie am Freitag und Samstag jeweils von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr.

Die Verlängerung des Einsatzes ab Oktober 2024 wurde insbesondere aufgrund des Verhaltens von Personen aus der Suchtszene beschlossen, die sich bei kühlerem Wetter zunehmend in Parkaus-Tiefgaragen und in Hauseingänge zurückziehen. Dieses Verhalten beeinträchtigt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erheblich. Die Patrouille berichtet täglich über ihre Einsätze und stellt ihre Erkenntnisse der Abteilung Gesellschaft sowie der Regionalpolizei zur Verfügung.

Trotz der repressiven Massnahmen der Regional- und Kantonspolizei trifft die Sicherheitspatrouille mehrmals wöchentlich kleine (2-3 Personen) und gelegentlich auch mittelgrosse Gruppen (bis zu 10 Personen) an, die in der Öffentlichkeit illegale Drogen konsumieren. Ausserdem werden regelmässig gebrauchte Konsumutensilien gefunden und beseitigt. Besonders problematisch sind die erhebliche Verschmutzungen in der öffentlichen Toilette am Bahnhof mit Abfällen, Blut, Drogenreste, Erbrochenes, Kot und / oder Urin.

Die Sicherheitspatrouille trägt entscheidend dazu bei, grössere Personenansammlungen aus der Suchtszene zeitnah aufzulösen und die Sicherheit von Personen und Sachwerten rund um den Bahnhof zu gewährleisten. Darüber hinaus hat sie einen präventiven Charakter und beugt Littering, Ruhestörungen und Verschmutzungen im öffentlichen Raum vor. Die Mitarbeitenden der Patrouille haben auch mehrfach bei medizinischen Notfällen Unterstützung geleistet und tragen somit zur Verbesserung beziehungsweise Stabilisierung der gesundheitlichen Situation der Suchtbetroffenen bei. Seit Beginn der Patrouillen konnte die Regionalpolizei einen erheblichen Rückgang von Meldungen aus der Bevölkerung über Vorfälle im Zusammenhang mit der Szene feststellen, was auch zu einer Verbesserung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung geführt hat.

Die Sicherheitspatrouille hat sich als kurzfristige, wirksame Massnahme erwiesen, um die öffentliche Sicherheit rund um den Bahnhof zu gewährleisten. Die Regionalpolizei Brugg führt weiterhin mit den vorhandenen Ressourcen Kontrollen an den Hotspots durch. Ohne die Sicherheitspatrouillen ist zu erwarten, dass sich die offene Drogenszene erneut auf bis zu 40 Personen ausweitet, die in der Öffentlichkeit illegale Substanzen, vorwiegend Kokain in rauchbarer Form (Base oder Crack) konsumieren. Eine offene Drogenszene, wie sie im Spätsommer 2023 in Brugg zu beobachten war, soll nicht wieder entstehen.

Die Sicherheitspatrouille hat sich als erfolgreich erwiesen und soll daher weitergeführt werden. Bis Ende Februar 2025 wird ein reduzierter Betrieb aufrechterhalten, ab März 2025 bis Oktober 2025 wird der volle Betrieb gewährleistet, bevor ab November 2025 wieder auf einen reduzierten Betrieb umgestellt wird.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Einsatz eines zusätzlichen Sicherheitsdienstes ist im Budget 2025 nicht vorgesehen. Der Stadtrat Brugg sprach mit Beschluss vom 29. Oktober 2024 lediglich für den Zeitraum 1. Januar 2025 bis 31. Januar 2025 einen Nachtragskredit von Fr. 10'154.90 inkl. MWST (Nettoanteil Stadt Brugg Fr. 5'077.45 inkl. MWST). Für den Zeitraum 1. Februar 2025 bis 31. Dezember 2025 wird deshalb dem Einwohnerrat ein Nachtragskredit beantragt.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Zeitraum	Kostenanteil (in Fr.) Stadt Brugg	Kostenanteil (in Fr.) Gemeinde Windisch
Februar 2025 (reduzierter Betrieb)	5'077.45	5'077.45
März 2025	14'406.00	14'406.00
April 2025	14'406.00	14'406.00
Mai 2025	14'406.00	14'406.00
Juni 2025	14'406.00	14'406.00
Juli 2025	14'406.00	14'406.00
August 2025	14'406.00	14'406.00
September 2025	14'406.00	14'406.00
Oktober 2025	14'406.00	14'406.00
November 2025 (reduzierter Betrieb)	5'077.45	5'077.45
Dezember 2025 (reduzierter Betrieb)	5'077.45	5'077.45
Total	130'480.35	130'480.35

Die Gesamtkosten für die Sicherheitspatrouille werden der Stadt Brugg in Rechnung gestellt. Der Kostenanteil der Gemeinde Windisch im Umfang von 50 % wird jeweils von der Stadt Brugg zurückgefordert. Die Gesamtkosten für beide Gemeinden belaufen sich auf Fr. 260'960.70, pro Gemeinde entspricht dies einem Kostenanteil von Fr. 130'480.35 inkl. MWST.

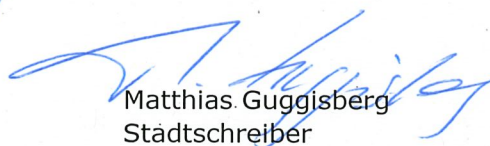
6. Antrag

Sie wollen dem Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 260'960.70 für die «Sicherheitspatrouille Gesellschaft» im Jahr 2025 zu Lasten von Konto 1110.3130.01 vorbehältlich der hälftigen Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Windisch zustimmen.

STADTRAT BRUGG



Barbara Horlacher
Frau Stadtammann



Matthias Guggisberg
Städtschreiber